Lausitzer Zeitung
nebst
Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35.

№ 51. Görlitz, Dinstag, den 29. April. 1856.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Es ist schon lange der Wunsch gewesen, die Bearbeitung und Leitung des Gefängnißwesens im preußischen Staate, soweit es in das Ressort der Verwaltungsbehörden fällt, in einer Person vereinigt zu sehen, damit die Erfolge durch die Verschiedenartigkeit des Verfahrens und der Ansichten, wie sie in zwei von einander unabhängigen Behörden öfter hervortritt, nicht geschmälert werden, und es war deshalb das Augenmerk schon länger auf die Person des Vorstehers des rauhen Hauses in Hamburg, Dr. Wichern, gerichtet, wie denn derselbe auch schon verschiedene Geschäfte dieser Art, namentlich durch Reisen und Vorschläge bei Behörden, besorgt hat. Dr. Wichern ist nunmehr definitiv in den preußischen Staatsdienst übergetreten. Derselbe wird einerseits die Stellung eines Rathes im Ministerium des Innern einnehmen, und andererseits Mitglied des evangelischen Ober-Kirchenrathes werden, um in beiden Stellungen das Gefängnißwesen zu bearbeiten.

— Die „N. Pr. Z." schreibt: Von Seiten der königl. Marine wird bekanntlich der Dampfer „Danzig" unter Commando des Prinzen von Hessen an der Donaumündung stationirt werden. Die ganze preußische Flottille soll, wie wir jetzt hören, zur Ueberfahrt das Schiff nach dem schwarzen Meere begleiten.

— Aus einer öffentlichen Bekanntmachung des hiesigen Polizei-Präsidiums ersieht man, daß es gelungen ist, die Thäter des an der Wirthschafterin des Geh. Raths Anders verübten Raubmordes zu entdecken.

Der allgemeinen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Ein wunderlicher Vorfall beschäftigt seit drei Tagen das Publikum. Eine Anzahl junger Leute aus guten Familien hat eine Art von kindischer Verschwörung zur Wiederherstellung Polens anzetteln wollen und ist mitten in der Ausübung ihres Mummenschanzes überrascht worden. Die jungen Leute sind verhaftet worden, aber ihre Jugend wird ohne Zweifel ihre Thorheit schützen, die sich den Psychographen zum Orakel auserkoren hatte und allerhand mystischen Nonsens trieb. „Die N. Pr. Ztg." fügt hinzu: Man hat, wie wir hören, bei den thörichten Träumern auch allerlei Insignien und Symbole gefunden.

Dresden, 26. April. Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend 8 Uhr von Potsdam hier eingetroffen und in den, im Königlichen Schlosse bereit gehaltenen Zimmern abgetreten.

Hannover, 25. April. Nach den Anträgen der Regierung auf eine neue Organisation der Armee soll das Heer auf eine Gesammtzahl von 23,396 Mann und 3362 Reservisten gebracht werden.

Gotha, 24. April. Endlich ist in dem Prozeß gegen den ehemaligen Staatsrath Laurenz Hannibal Fischer, der von Seiten der coburgischen Gerichte erhoben worden, das Urtheil gefällt: Herr Fischer ist zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dieses Urtheil, welches gestern vom herzoglichen Justiz-Collegium in Coburg publicirt wurde, ist von der Juristen-Fakultät der Universität Königsberg gesprochen worden. Herr Fischer seinerseits hatte auf Versendung der Acten an ein auswärtiges Spruch-Collegium nicht angetragen; indessen hielt das Justiz-Collegium zu Coburg die Einholung eines solchen Spruches für angemessen, da es von Herrn Fischer, wie versichert wird, mehrfach wörtlich beleidigt worden war und den Schein vermeiden mußte, als sei das Verhältniß seiner Mitglieder zur Fischerschen Prozeßsache nicht ganz frei von persönlicher Voreingenommenheit oder Nachsucht. Die königsberger Fakultät hat nun das vom Justiz-Collegium eingeschlagene Verfahren so vollständig gebilligt, daß es Herrn Fischer sogar zur Bezahlung der von ihm gar nicht verlangten Acten-Versendung verurtheilt.

Braunschweig, 24. April. Alle Straßen sind heiter geschmückt, von den Dächern wallen die blau-gelben Fahnen, und während draußen noch das erste Grün mit den Aprilschauern ringt, nicken bei uns schon tausend Blumen und Blüthen von den Häuser-Façaden. Auf allen Plätzen der Stadt, in den öffentlichen und Privat-Gebäuden, wohin man sieht und hört, wird mit großer Lust und unbeschreiblichem Aufwande gearbeitet. Braunschweig will seinem Herzoge, der morgen, am 25. April, zugleich seinen fünfzigsten Geburtstag und sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum erlebt, ein Fest geben, in welchem zumal der Bürger- und Bauernstand des Landes die ganze Fülle seines Reichthums entfalten wird. Denn obwohl der Herzog von seinen Unterthanen treu geliebt wird, so würde die Feier dennoch einen so grandiosen Charakter kaum erhalten, wenn sich mit derselben nicht auch tendentiöse Nebenabsichten verbänden. Zunächst will man damit den letzten Versuch machen, den Landesherrn zur Vermählung zu bewegen, und es wird an offen ausgesprochenen Bitten, so wie an Anspielungen aller Art nicht fehlen. Von letzteren wird namentlich die Illumination manches Ergötzliche bringen — schade nur, daß die polizeiliche Censur nicht Alles wollte passiren lassen! Alsdann soll das Fest eine Demonstration gegen den Hof-Adel sein, welcher die Feier des 25. April zu hintertreiben und den Herzog gegen dieselbe einzunehmen versuchte; und dieser Partei gegenüber wird nun der Bürger und Bauer zeigen, was er vermag. Das Land macht dem Jubilar mit der Kolossal-Statue der thronenden Brunonia ein Geschenk, welches zu einem Werthe von 40,000 Thlrn. veranschlagt ist. Das höchst würdig und edel gehaltene Modell von Rietschel ist im Gebäude der Landschaft ausgestellt, den Guß wird ein hiesiges Atelier übernehmen, und nach Vollendung desselben wird Braunschweigs Fürstensitz um eine bedeutende Zierde reicher sein. Die festliche Ausschmückung der Straßen und die Illumination werden der Stadt etwa 400,000 Thlr. kosten. Daß es an Fremden nicht fehlen wird, läßt sich denken. Bereits sind für 15,000 Gäste Wohnungen bestellt. Kein Wunder, wenn ganz Braunschweig schon heute in einen wahren Festtaumel begriffen ist. Zug um Zug bringt neue Fremde herein, alle Gasthäuser sind überfüllt, die Handwerker, die Künstler, alle Corporationen und Vereine haben die Hände voll zu thun, und wenn Wind und Wetter freundlich bleiben, so wird sich die alte dunkle Welfenstadt bis morgen in ein Feenreich verwandelt haben!

Oesterreichische Länder.

Wien, 23. April. Der Erzbischof von Olmütz liebt noch immer das Exkommuniziren, und die Folge seiner Heftigkeit ist, daß keine Woche vergeht, ohne daß einige Personen in seinem Sprengel zum Protestantismus übergehen. Vor Kurzem sandte das Consistorium eines der österreichischen Bischöfe ein Rundschreiben an die Geistlichkeit des Sprengels, worin die Protestanten mit dem Titel „Ketzer" beehrt wurden. Die bürgerlichen Behörden suchten vergebens den Scandal geheim zu halten.

— Wie man hier und da von Personen, die mit den hier zur Conferenz versammelten Bischöfen in nächster Beziehung stehen — jeder derselben hat einen bis zwei Secretaire

im Gefolge —, vernimmt, ist in den bis jetzt abgehaltenen Sitzungen noch keine Regierungsvorlage zur Berathung gekommen, was auch hinlänglich den Umstand erklärt, daß der Cardinal Nuncius Viale Prela bis jetzt noch in jeder Sitzung den Vorsitz eingenommen hat. Wie versichert wird, bildeten bis dahin bloß rein geistliche und innere Angelegenheiten der Kirche und deren Disciplin betreffende Punkte den Gegenstand der Erörterung, unter welchen vornehmlich mit Einhelligkeit beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß der Regular-Clerus in Tracht, Wohnung und öffentlichem Leben sich einer seinem Berufe entsprechenden Einfachheit befleißige, keine Theater, Gast- oder Kaffeehäuser besuche, kurz sich alles und jedes enthalten solle, wodurch sein Ansehen und Einfluß im Publikum abgeschwächt würde.

— Mehreren Blättern wird Folgendes mitgetheilt: Am 18. April haben der Finanz-Minister, Freiherr v. Bruck, und der Feld-Zeugmeister Freiherr v. Wimpfen, welche beide der protestantischen Confession angehören, Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt, um jenes „Pastoral-Schreiben" des Erzbischofs von Wien mitzutheilen, womit sämmtliche Pfarrer angewiesen wurden, jeder Leiche eines Protestanten auf den Friedhöfen, wo Katholiken begraben werden, den Eingang zu verwehren und die Leichen der Protestanten nur auf einem separaten Orte außerhalb des Friedhofes zur Ruhe bestatten lassen. Die Veröffentlichung jenes Pastoralschreibens ist bekanntlich von der Regierung nicht gestattet worden.

Wien, 24. April. Heute fand die feierliche Grundsteinlegung zur Votivkirche auf dem Glacis vor dem Schottenthore statt.

Italien.

Turin, 19. April. Die Rückkehr der Truppen aus der Krim scheint rascher erfolgen zu wollen, als man glauben konnte, wenigstens werden morgen am 20. d. M. schon im Golf von Spezzia acht englische Dampfer mit 5000 Mann sardinischer Truppen erwartet. — Es macht jetzt eine ziemlich geheimnißvolle Geschichte die Runde durch die hiesigen Blätter. Als am vergangenen 12. d. M. der Todtengräber auf dem neuen Kirchhofe zu Spinetta-Marengo, welcher an das welthistorische Schlachtfeld von Marengo anstößt, daran war, ein neues Grab zu graben, stieß er auf eine verschlossene schwere Kiste von Eisen. Pflichtgemäß meldete er dem Pfarrer davon, welcher den Todtengräber alsbald von seiner Arbeit nach Hause sandte und die Thüre des Kirchhofs verschloß. Später war die Kiste verschwunden; nur weiß man, daß der Geistliche der kirchlichen Behörde darüber Anzeige gemacht haben soll. Die Kiste kann nach dem allgemeinen Glauben natürlich nur etwas sehr Werthvolles enthalten haben, was man durch das geheimnißvolle Gebahren des Pfarrers bestätigt glaubt. Es dringt daher die Gemeinde, als Eigenthümerin des Kirchhofs, auf Erklärung, der Pfarrer steht ihr aber nicht Rede, so daß die Gemeinde bis jetzt immer noch in der Presse vor dem Publikum plaidirt.

Rom, 16. April. Unsere französische Garnison, eben so die in Civita-Vecchia, soll durch 5000 Mann verstärkt werden. Wie sonderbar das Manchem in Bezug auf Rom und zwar in einem Augenblicke erscheinen mag, in welchem der Friede auch dort wieder einzieht, wo noch vor Kurzem die Wuth des Krieges tobte, so gewiß ist man doch hier überzeugt, daß es geschehen werde. Italien ist nicht ruhig, am wenigsten ist es der Kirchenstaat: da ist noch viel zu pacifiziren. Es ist das nun um so mehr zu bedauern, da der heilige Vater mit der Proclamation des Jubeljahres seinem Volke auch ein politisches Angebinde in einem umfassenden Gnadenacte zugedacht hatte. Auffällige Demonstrationen sind weniger hervorzuheben, als die Menge von anonymen Drohbriefen an Beamte und Geistliche.

Frankreich.

Paris, 24. April. Die Veröffentlichung des Friedens-Vertrages durch die belgischen und englischen Blätter hat den Zorn der Regierung erregt, und es wurde den halbofficiellen Blättern eine Note mitgetheilt, worin gesagt wird, daß diese Veröffentlichung nur die Folge einer sträflichen Indiscretion sein könne und daß man den Schuldigen suche. Der Austausch der Ratificationen wird am Sonnabend und die Veröffentlichung des Friedens-Vertrages am Sonntag stattfinden.

Belgien.

Brüssel, 23. April. Die Kammern votirten heute einstimmig, mit 82 Stimmen, die Summe von 300,000 Fr. zur Feier der Festlichkeiten, welche am 25. Jahrestage der Regierung des Königs Leopold stattfinden sollen. Schon jetzt beschäftigt man sich mit den vorbereitenden Anstalten zu dieser Feier, die auf den 21. und 22. Juli festgesetzt ist. Die öffentliche Hauptfeier wird außer den gewöhnlichen Ceremonien, Tedeum u. s. w., ein großes Turnier auf dem Exerzirplatze sein.

— Einem sehr verbreiteten Gerüchte zufolge wäre bereits hier eine Note der französischen Regierung eingetroffen, die eine Beschränkung der freien Presse in Belgien verlangte.

Großbritannien.

London, 23. April. Was Zeit und Geld erübrigen kann, ist heute und gestern von hier nach Portsmouth und Southampton zur großen Seeparade in Spithead gefahren. Dem officiellen Berichte zufolge nehmen an der Revue 280 Kriegsschiffe von 3002 Kanonen und 30,671 Pferdekraft Theil. Die Schiffe nehmen zusammen einen Raum von 12 Seemeilen ein. Die Linienschiffe betheiligen sich nicht direct an den Manövers, die ausschließlich von den Kanonenbooten ausgeführt werden, und für diese ist die Zahl der abzufeuernden Ladungen auf sechs festgesetzt worden. In Southampton und Portsmouth sollen bis gestern Abend an 150,000 Gäste angekommen sein; Betten und Hammels-Cotelletes sind nur gegen schweres Geld zu bekommen. Selbst aus Amerika sind Flottenoffiziere herüber gekommen, um die Revue mit anzusehen. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird, wie es heißt, um die Mitte Mai von Brüssel nach England abreisen, und auf dem Wege Paris besuchen. Er wird wahrscheinlich 2 Monate in England verweilen.

Rußland.

Petersburg, 17. April. Je mehr unter gegenwärtigen Verhältnissen überall Sympathie für Frankreich sich kund gibt, desto unumwundener äußert sich ein nachhaltiger Groll gegen Oesterreich und England. Fürst Gortschakoff, welcher aus Wien auch nicht die erfreulichste Kunde mitgebracht, hat die sonst üblichen Höflichkeiten gegen den österreichischen Gesandten lange ausgesetzt. Er wird als am besten eingeweihter Diplomat hinsichtlich der orientalischen Angelegenheit die Verweserschaft des Portefeuilles des Aeußern übernehmen, und in der Eigenschaft als Minister des Auswärtigen wahrscheinlich bestätigt werden. Graf Nesselrode, der sich immer für sein Alter vortrefflicher Gesundheit erfreut, wird aus Gesundheits-Rücksichten seinen definitiven Rücktritt anbahnen. — Die Moskowiter sind durch einige Maßregeln der Regierung ganz verdutzt, wiewohl mit Unrecht. Wenn dieselbe auch einige zeitgemäße Zugeständnisse an die unabweisliche Nothwendigkeit zu machen gesonnen ist, so involvirt das noch keineswegs Aufgeben eines Systems, das der jetzt regierende Kaiser seit zehn Jahren in jeder Beziehung vollkommen gebilligt hat. Der Reformlärm in fremden Blättern ist daher nur als verfrühte Neuigkeitskrämerei Unkundiger, sowohl hinsichtlich der inneren Gesetz-Politik, Administration, als auch der Staats-Principien Rußlands zu betrachten.

Türkei.

Wie die „Tr. Z." aus Konstantinopel unterm 13. sich berichten läßt, verzichtet Omer Pascha mit ziemlicher Bestimmtheit auf die Rückkehr nach Asien, und hat die Absicht, sich in Konstantinopel häuslich einzurichten. Zunächst beschäftigt ihn der Ausbau und die Verschönerung seines Konaks in Stambul, wo er namentlich vielen deutschen Handwerkern Verdienst giebt. Auch hat er im Laufe der Woche geheirathet, und zwar die Tochter des reichen Hafiz Pascha, Ergouverneurs von Trapezunt, eine türkische Schönheit von kaum 13 Jahren.

Das sardinische Spital in Konstantinopel ward ein Raub der Flammen; es brannte gänzlich nieder. Eben so das Hotel des Admirals Gray. Als Veranlassung dieser Unfälle wird Böswilligkeit angegeben.

In Trapezunt wurden Mohamedaner, welche Christen Giaurs geschimpft hatten, bestraft.

Vermischtes.

Wir lesen im „Clamor publico" nachfolgende artige Historie, deren Wahrheit genanntes Blatt versichert. Von Tag zu Tag erwartet man die Ankunft einer berühmten Persönlichkeit Englands in den Mauern Berlin's, welche während der letzten 20 Jahre alle Länder und Theile der Erde mit Ausnahme von Portugal und Spanien bereist hat. Dieser Gentleman von einer der bemerkenswerthesten Familien der vereinigten Königreiche abstammend, erregte in allen Ländern, die er bereiste, die Aufmerksamkeit Aller, eben so sehr durch die Exzentrität seines Charakters, wie durch die fabelhafte Verschwendung, welche er bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Unter den außergewöhnlichen Handlungen, die ihm allenthalben Namen machten und charakterisirten, erzählte man sich eine, die er in New-York beging, die vor allen anderen am meisten wahrheitsgemäß und am leichtesten zu glauben ist, als der evidenteste Beweis vorhanden ist. Eines Abends nämlich promenirte unser Lord allein, getrieben und geplagt vom schrecklichsten Spleen in den Straßen New-Yorks umher, unschlüssig, wie er auf die schnellste und originellste Weise sein Dasein enden könnte, als ein armes Weib mit einem Kinde auf dem Arme sich ihm näherte und in rührenden Worten um ein Almosen für ihr Würmchen bat. Der Spleenbehaftete warf ihr, ohne eine Sylbe zu erwidern, einige Guineen hin; allein kaum hatte er ein paar Schritte weiter gemacht, als er von dem Weibe wieder angehalten ward, die, erstaunt über die für sie unermeßliche Gabe, dieselbe für einen Irrthum hielt und ihm das Geld zurückstellen wollte, indem sie zitternd sagte: Ihr habt Euch wahrscheinlich geirrt, Meister, es ist ja Gold, lauter Gold. Der Engländer, der Anfangs dachte, die Frau wolle ihn von seinem Vorhaben zurückhalten, betrachtete einen Augenblick das junge Weib fest und unverwandt, dann aber plötzlich den Kopf verächtlich zurückwerfend; sprach er wegwerfenden Tones: Bist Du von diesem Lande? Ja, mein Herr! Verheirathet wahrscheinlich? Nein, Gentlemen! nicht mehr; ich bin Wittwe! stammelte die Arme. Und dieses Kind ist Dein? Ja, bestätigte sie, während bittere Thränen über ihre schönen Wangen glitten. Und sein Vater? Ist gefallen im Kriege mit Texas. Neues Nachdenken von Seite des Engländers, der von der weichen und wehmüthigen Stimme des erbarmenswerthen Geschöpfes sichtlich gerührt ward. Eine Zeitlang noch sann er nach, leise vor sich hinmurmelnd, dann wendete er sich wieder gegen sie. In diesem Augenblicke warf die eben angezündete Flamme ihr volles Licht auf die junge Frau und nimmer konnte der Engländer sein Auge von ihr wenden, nimmer ein Wort hervorbringen, denn..... Wohlan, ich will sein Vater werden!..... Du armes, schönes Weib hast mir mein Leben gerettet und geschenkt, ich schenke es und weihe es nun Dir. Ich wollte mich diese Nacht tödten, nur die Unschlüssigkeit, welche Todesart ich wählen sollte, hielt mich noch zurück! Aber nun werde ich mich nicht mehr tödten, sondern mit Dir und für Dich leben!..... Willst Du meine Gattin werden?..... Zwei Monate darauf zog die schöne Herzogin von..... auf dem Balle, den der russische Gesandte in seiner Villa bei New-York gab, sowohl durch ihre entzückende Schönheit als durch die enorme Pracht und Eleganz ihres Anzuges die Bewunderung Aller auf sich. Die Herzogin von..... war die arme Bettlerin von New-York. Aus dem kleinen Knaben, den sie damals auf dem Arme trug, ist ein schöner, junger Mann von zwanzig Jahren geworden, und wie wir gehört haben, trachtet sein Stiefvater ihn mit einer schönen Spanierin zu verheirathen. Die Mitgift des jungen Mannes beträgt einige Hunderttausend Pfd. Sterling.

Im Parlamente zu London ist endlich die in Indien noch fleißig exerzierte Tortur zur Sprache gekommen und wir lesen ein schönes Verzeichniß der gewöhnlich angewendeten Foltern: Hunger und Durst, Verhinderung am Schlafen, Umhängung eines Halsbandes von alten Knochen und anderm Unflath um den Hals des scrupulös reinlichen Hindu, Sitzen auf scharfen Kieseln, Zusammenschlagen der Köpfe, Anknüpfen des Hauptbaares an ein Karrenrad oder an den Schwanz eines Esels, Festbinden an einen Baum und Aufwinden des einen Beines an einem anderen Baume, Aufhängen an den Beinen, Aufhängen an den Handgelenken und Geißelung während dessen (eine Frau starb während dieser Tortur), jemanden an einen Baum festbinden und Feuer unter ihm anmachen, jemanden mit bloßem Kopfe unter der glühenden indischen Sonne vermittelst einer Peitsche wie einen Kreisel tanzen lassen, Untertauchen in's Wasser bis fast zur Erstickung, Käfer oder andere Insekten mit scharfem Gebiß oder stechende Reptilien unter einer halben Cocusschale auf den Nabel oder noch empfindlichere Körpertheile setzen, Stockhiebe bis zur Ausrenkung von Gliedern, jemanden zwingen, Stunden lang in der Sonne eine Muskete auf dem großen Zeh zu balanciren, jemanden auf den Rücken legen, eine Stange quer über seine Brust legen und auf jedem Ende derselben einen Mann sitzen lassen, bis dem Gefolterten die Zunge aus dem Munde tritt, Arm oder Bein mit einem Strick so fest schnüren, daß der Blutumlauf unterbrochen wird, und dasselbe gleichzeitig mit Salz und spanischem Pfeffer einreiben, jemandem die Hacken an die Schultern binden und ihn so der Sonnenhitze und dem Nachtthau aussetzen, jemanden an dem Knebelbart in die Höhe ziehen, bis der Bart ausreißt, jemanden auf einem Neste rother Ameisen festbinden, Daumschrauben, Zurückbiegen der Hand vermittelst einer Maschine, Kneifen mit eisernen Zangen, Todtpeitschen, Umwickeln der Finger mit brennenden Lumpen, Brennen der Haut mit Cigarren oder glühenden Packnadeln, den Körper in ölgetränktes Baumwollenzeug einwickeln und dasselbe anstecken, Dornen unter die Fingernägel eintreiben, Augen, Ohren und andere Körpertheile mit Cayennepfeffer füllen, endlich die Brüste der Frauen in einen gespaltenen Bambusstab einklemmen.

Die „Königsb. Ztg." bringt folgende Anekdote aus Petersburg: Bei einem Diner hatten sich die Gäste mancherlei unziemliche Reden über Maßregeln des Kaisers, über den Frieden 2c. erlaubt. Dies wurde der Kaiserin-Mutter in einem anonymen Briefe angezeigt, in welchem die 15 Gäste genannt waren. Der Kaiser ließ den Gastgeber kommen, sich sämmtliche Gäste nennen und da er 16 Personen nannte, so war die Person des Denunzianten entdeckt. Jetzt ließ der Kaiser diesen, einen Garde-Obersten, ebenfalls kommen und sagte ihm: Sie beweisen Neigung und Talent für den Gendarmen- oder Polizeidienst, wollen Sie eintreten, so mag es sein — in der Garde aber taugen Sie nicht. Sollten Sie ganz aus dem Dienste treten wollen, so wird Ihr Abschied fertig sein. Den Gastgeber aber entließ der Kaiser mit innigen wohlmeinenden warnenden Worten.

Turin ist in diesem Augenblicke, wie der „Moniteur Savoisien" meldet, durch folgendes Ereigniß in große Aufregung versetzt: Der Marquis X. saß mit seinem Sohne, einem Artillerie-Kapitain, bei Tische. Es entstand ein Wortwechsel, derselbe wurde immer lebhafter, und der Marquis ließ sich vom Zorne derart hinreißen, daß er seinem Sohne ein Messer in die Brust stieß. Der Tod erfolgte nicht gleich; wie es heißt, starb der junge Mann erst am folgenden Tage. Man versichert, daß der Vater sich nach Paris geflüchtet habe.

Laut der Glasgow Daily Mail wurden binnen 60 Tagen auf dem glasgower Markte 2000 Tonnen Eier verkauft, jede zu 22,400 Eiern, im Ganzen also 44 Millionen 800,000 Stück!

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 21. April. [Königl. Schwurgericht.] 1) Die gegenwärtige Sitzungs-Periode wurde mit der Verhandlung gegen den Häusler und Tagearbeiter Joh. Traug. Haschke aus Schwerta begonnen. Angeklagter wurde wegen eines öffentlichen Straßenraubes zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Johann August Steinert aus Zoblitz wurde wegen schweren Diebstahls und Zuwiderhandelns der durch die Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

3) Der Dienstknecht Christoph Nowotny aus Klein-Radisch wurde wegen Unterschlagung mit 6 Monat Gefängniß bestraft.

22. April. 4) der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Wilhelm Dittmann aus Görlitz wurde wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen, und der Zimmerlehrling Johann Karl Bernhard Fleischhammer hierselbst wegen gleichen Vergehens im ersten Rückfall, Jeder zu 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

5) Der Schuhmacher Johann Ehrenfried Kunze aus Markliffa wurde in Folge seines Zugeständnisses wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen, und der Hausbesitzer Karl August Rudolph ebendaher wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle im ersten Rückfalle, Jeder zu 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und

Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr, verurtheilt, dagegen Letzterer von der Anklage eines schweren Diebstahls freigesprochen.

6) Der Magazinverwalter Johann Traugott Ganich aus Keule wurde wegen an einer Person des weiblichen Geschlechts mit Gewalt verübter, auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichteten unzüchtigen Handlungen, für nichtschuldig erklärt.

23. April. 7) Der Häusler und Fleischer Ernst Friedr. Wilhelm Richter aus Nees wurde wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Wechsel-Urkunde und zweier Unterschlagungen im zweiten Rückfall zu 6 Jahr Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße ev. 3 Monat Zuchthaus verurtheilt.

8) Der Tagearbeiter Matthes Hubein aus Gablenz wurde zwar von der Anklage eines einfachen Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen eines schweren Diebstahls im zweiten Rückfall mit 12 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, und dessen Ehefrau Johanne wegen eines einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall mit 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht bestraft.

9) Der Dienstknecht Johann Gottlieb Rauh aus Küpper wurde in Folge seines Zugeständnisses wegen schweren Diebstahls im zweiten Rückfall unter mildernden Umständen zu 2 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 2 Jahr, verurtheilt.

Görlitz, 27. April. Der gestrige Tag beschäftigte die seit dem 21. d. M. hierselbst einberufenen und fungirenden Assisen mit einem höchst verwickelten und zweifelhaften Criminalfalle.

Der vormalige Gastwirth Joh. Kumsch aus Rothkretscham bei Reichenbach, ein 65 Jahre alter Wittwer, hatte sich am Abende des 20. Octbr. 1855 nach dem Nachbardorfe Krischa, das nur 20 Minuten von seiner Wohnung entfernt ist, zu dem emeritirten Schullehrer Petrick begeben. Diesen hatte er gegen 9 Uhr verlassen, um nach Hause zurückzukehren. Am folgenden Tage, einem Sonntage, wurde Vormittags gegen 11 Uhr der ꝛc. Kumsch vom Vogt Wünsche aus Maltitz in einem kleinen Gehözle kurz vor Rothkretscham todt aufgefunden. Bei genauerer Besichtigung des Leichnams ergab sich, daß der Kumsch auf gewaltsame Weise getödet worden sei. Er trug am Kopfe eine mit einem harten Instrumente geschlagene, unbedingt letale Wunde und im Gesicht noch einige unerheblichere Schnittwunden. Eine Beraubung hatte nicht stattgefunden; denn es fehlten weder die silberne Uhr des Ermordeten, noch sein Geldbeutel mit einem Inhalte von circa 2 Thlr. Der allgemeine Verdacht des Verbrechens lenkte sich alsbald auf den Ehemann der schon verstorbenen Nichte der letzten Gattin des Erschlagenen, auf den Stellmachermeister Carl Benjamin Hippner, welcher schon am 22. Octbr., unmittelbar nach der gerichtlichen Obduction des Leichnams von der Gerichtscommission zu Reichenbach, gefänglich eingezogen wurde. Von der im Jahre 1855 verstorbenen Schwiegermutter des Kumsch, der Besitzerin des Gasthofes in Rothkretscham, war die 16jährige Tochter erster Ehe des Hippner, ihre Enkelin, zur Universalerbin eingesetzt und dem Kumsch, nebst einem Theile der Nutznießung von dem Gasthofe, ein ziemlich bedeutendes Ausgedinge bestimmt worden. Kumsch bewohnte ein eigenes Haus, die sogenannte alte Post, und verwaltete in Gemeinschaft mit Hippner das Gasthofsgrundstück, in welchem dieser mit seiner Tochter wohnte. Seine zweite Ehefrau lebte mit einem Sohne in dem nahe gelegenen Dorfe Prachenau, wo Hippner noch eine Wirthschaft besaß. Bei der Erbregulirung soll sich Hippner, der beim Tode der oben genannten Erblasserin zugegen war, schon einiger Veruntreuungen zu seinem Vortheil schuldig gemacht und einen falschen Manifestationseid geleistet haben, was jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Seitdem lebte Kumsch nicht im besten Einvernehmen mit Hippner und namentlich in der letzten Zeit war es zwischen beiden zum Wortwechsel gekommen, so daß jener sich veranlaßt gesehen hatte, sein Testament, das er im Jahre 1850 mit Bevorzugung der oben genannten Tochter Hippner's vor seinen übrigen Erben errichtet hatte, zurück zu nehmen, was aber gerichtlich noch nicht geschehen war. Was den Verdacht gegen Hippner bestärkte, war vornämlich das, daß er um die Zeit, wo das Verbrechen verübt sein mußte, an dem Orte gesehen worden war, wo man die Leiche des Kumsch gefunden hatte. Hippner leugnete jedoch hartnäckig jede Wissenschaft um den Mord und die Voruntersuchung gegen ihn wurde nun vom Kreisgerichte in Görlitz geführt, in welcher sich hinlängliche Belastungsmomente ergaben, um ihn vor das Schwurgericht zu verweisen.

Bei der gestrigen Vernehmung des Angeklagten durch den Präsidenten des Gerichtshofes, Appellationsgerichtsrath Müller, beharrte derselbe bei seinem Leugnen, obgleich er sich bei dem Bemühen, ein Alibi zu beweisen, in mancherlei Widersprüche verwickelte. Das Stellmacherbeil, mit welchem wahrscheinlich der Mord verübt worden war und welches vorlag, so wie die Kleider, welche der Angeklagte an dem Abende des Verbrechens getragen hatte, waren chemisch untersucht worden, um zu erfahren, ob Blutspuren an denselben hafteten. Nach dem Zeugnisse der Sachverständigen war jedoch nichts davon zu entdecken gewesen. Es wurden gegen 30 Zeugen vernommen, unter denen besonders Zwei gravirende Aussagen abgaben, welche sich auf die Anwesenheit des Angeklagten an der Stelle des vollbrachten Mordes zur oben angegeben Zeit und auf das von ihm in der Hand getragene Beil bezogen. Am Sonntagmorgen war Hippner ungewöhnlich früh um 4 Uhr aufgestanden, hatte sich am Röhrtroge, was er sonst nicht zu thun pflegte, gewaschen, und hatte gegen eine Magd geäußert, daß ihm in der Nacht die Nase geblutet habe. Der einzige Zeuge, der bekundete, daß er dies gesehen habe, wurde später als verdächtig nicht vereidet, weil ein zufällig gegenwärtiges Mitglied des Stadtgerichts in Löbau in Sachsen, das von der Staatsanwaltschaft zur Vernehmung vorgeschlagen wurde, erklärte, daß dieser Zeuge wegen Diebstahls in Löbau verurtheilt worden sei und deshalb nach Sächsischem Rechte die Ehrenrechte für immer verloren habe. Zuletzt wurde noch auf Antrag der Staatsanwaltschaft — und nachdem der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wildt von hier, dagegen protestirt hatte, auf besonderen Beschluß des Gerichtshofes — der Kreisrichter Gottwald aus Reichenbach als Zeuge vernommen, welcher sich über das Verhältniß des Angeklagten zu dem Ermordeten, welches ihm als Richter in der Erbesauseinandersetzung speciell bekannt war, so wie über das Benehmen desselben bei seiner Verhaftung und bei den ersten Verhören, nicht minder über seinen Leumund ausführlich aussprach. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen war, plaidirte der Staats-Anwalt (Kammergerichts-Assessor Ludwig), und suchte die Schuld des Angeklagten aus den Motiven, die ihn zu dem Verbrechen verleitet haben könnten, aus den Umständen, unter denen der Mord erfolgt sei, welche ein höchst verdächtigendes Licht auf denselben werfen müßten, und aus den Widersprüchen, in welche er sich bei der Vernehmung verwickelt habe, so wie aus dem Benehmen des Angeklagten kurz nach der That und aus seinem Leumunde nachzuweisen. Der Vertheidiger bemühte sich darauf, die vorliegenden Verdachtsgründe zu entkräften und machte besonders darauf aufmerksam, daß eben nur Verdachtsgründe, aber keine Beweise gegen den Angeklagten vorlägen und trug deshalb auf Freisprechung desselben an. Der Präsident des Gerichtshofes gab hierauf ein Resumé der Verhandlung und stellte auf Grund der Anklage an die Geschwornen die Frage: ist der Angeklagte, Carl Benjamin Hippner, schuldig, am Abende des 20. October 1855 den vormaligen Gastwirth Johann Kumsch vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben? Nach dreiviertelstündiger Berathung kehrten die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück und verkündeten ihren Ausspruch mit 7 gegen 5 Stimmen: ja, der Angeklagte ist schuldig ꝛc. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und bestätigte dann das Urtheil der Geschworenen, welches demnach dem Angeklagten publicirt wurde. Der Staats-Anwalt beantragte hiernächst die Todesstrafe, worauf auch von Seiten des Gerichtshofes erkannt wurde.

An Stelle der verstorbenen Frau Stiftshofmeisterin v. Rex ist die verwittw. Frau v. Götz auf Trattlau bei Ostritz zur Hofmeisterin des adligen Fräuleinstifts Joachimstein (Radmeritz) erwählt worden.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer der „Lausitzer Zeitung“ und der „Görlitzer Nachrichten“ Mittwoch, Nachmittag 2 Uhr. — Inserate zu den „Görlitzer Nachrichten“ werden bis morgen Vormittag 10 Uhr angenommen.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz. Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.